



NEUE EU-VORGABEN ZUM **NACHHALTIGKEITSREPORTING**

WER MUSS ZUKÜNFTIG BERICHTEN – WAS HEISST DIREKT ODER INDIREKT?

- Alle großen Kapitalgesellschaften (Umsatz > 40 Mio. Euro, Bilanzsumme > 20 Mio. Euro und/oder > 250 Mitarbeiter:innen) und große Kreditinstitute und Versicherungen jeder Rechtsform
- Kapitalmarktorientierte KMU ab 2026

Auch indirekte Betroffenheit kann ein Engagement in Nachhaltigkeitsthemen notwendig und sinnvoll machen, um Wettbewerbsvorteile zu erlangen!

DIE FRAGE NACH DEM WANN – HÄLT DER FAHRPLAN?

Ursprüngliches Ziel war, dass die Richtlinie mit 1.1.2024 in Kraft treten und rückwirkend für das Geschäftsjahr 2023 angewendet werden soll. Am regulierten Markt gelistete KMU sollen ab 2026 zur Berichterstattung verpflichtet werden, wenn auch nach vereinfachten Standards.

WORÜBER MUSS BERICHTET WERDEN - WELCHE BERICHTSSTANDARDS SOLLEN GELTEN?

Von der EU wird gegenwärtig ein eigener, verpflichtend anzuwendender Berichtsstandard ausgearbeitet. Dieser soll bis 31.10.2022 als delegierter Rechtsakt vorliegen. Für KMU soll ein vereinfachter Standard angewendet werden, der am 31.10.2023 veröffentlicht und ab dem Jahr 2026 gelten soll.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN ÄNDERUNGEN KOMMEN AUF DIE UNTERNEHMEN ZU?

- Nachhaltigkeit als Teil des Lageberichts – kein separater Bericht möglich
- Verpflichtende externe Prüfung – durch unabhängige Dritte
- Digitalisierung - Offenlegung in digitalem, maschinenlesbarem Format

FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KMU

Durch neue EU-Rechtsakte wird sich die Zahl direkt als auch indirekt betroffener Unternehmen in naher Zukunft stark erhöhen. Daher empfehlen wir Unternehmen, sich schon jetzt auf die neuen Herausforderungen zielführend vorzubereiten.

WKOÖ FORDERUNGEN

- Geringhaltung der Zusatzbelastungen – zumindest gleichwertige Entlastungen
- Abstimmung legislativer Initiativen
- Fairer Wettbewerb durch internationales Level-Playing-Field
- Aufrechterhaltung der Entscheidungsfreiheit und Technologieoffenheit
- Bewahrung der Rechtssicherheit – für Planungssicherheit und Investitionsbereitschaft
- Politische Rahmenbedingungen – Förderungen und marktwirtschaftliche Anreize

MEHR INFORMATIONEN:



WKO Oberösterreich
Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-3436 | E waf@wkoee.at
W wko.at/ooe

ALLES UNTERNEHMEN.

